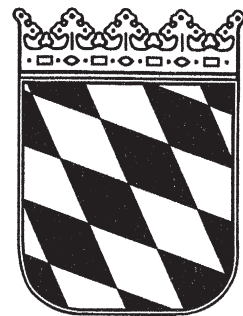




Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

30

10.09.2018

INHALTSVERZEICHNIS

78	Sitzung des Kreisausschusses	79	Markt Marktrodach Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Photovoltaik-Anlage Steinbruch Kleinvichtach gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
----	------------------------------	----	---

SG 11

78

Markt Marktrodach

79

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 17.09.2018, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Antrag der SPD-Fraktion: Landratsamt Digital 4.0
- 3 Antrag der Grünen-Fraktion: Einstiegsberatung in ein kommunales Klimamanagement
- 4 Generalsanierung VHS
- 5 Jahresrechnung 2017 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO
- 6 Sanierungsmaßnahmen Landratsamt
- 7 Förderprogramm Masterplan BAYERN DIGITAL
- 8 Unvorhergesehenes
- 9 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 04.09.2018
Landratsamt

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Bekanntmachung über den Erlass der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Photovoltaik-Anlage Steinbruch Kleinvichtach gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 03.09.2018 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 Abs 1 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs 1 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit der Fassung von Februar 2018 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dieser wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Bauamt Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, während der Dienststunden bereitgehalten.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Marktrodach, 03.09.2018

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Wunder
Stellv. des Landrats